

Titel der Drucksache:

Beschlusskontrolle zur DS 1117/16 - Förderung der Elektromobilität

Drucksache

0581/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	10.08.2017	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	22.08.2017	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

In der Sitzung des Stadtrates am 01.11.2016 wurde die DS 1117/17 - Förderung der Elektromobilität mit folgendem Beschlusstext beschlossen:

01

Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, bei städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB für Bauvorhaben mit mehr als 10 Tiefgaragenplätzen entsprechend Abschnitt 1 Satz 4 des §11 zu fordern, dass mindestens 10 % der Stellplätze über die technische Infrastruktur für einen Ladeanschluss für Elektroautos verfügen und die Infrastruktur der Elektrizitätsversorgung dafür ausgelegt ist.

Weiterhin sind bauliche Maßnahmen zu vereinbaren, die eine künftige Nachrüstung weitere Stellplätze mit Ladeinfrastruktur mit geringem Aufwand ermöglicht.

02

In Abstimmung mit den Stadtwerken Erfurt GmbH ist ein Ladeinfrastrukturkonzept für Elektro-PKW für den öffentlichen Raum und für sogenannte Laternenparker für den Zeitraum bis 2020 zu erarbeiten und dem Ausschuss Bau und Verkehr bis Ende 2016 vorzulegen.

03

In den Haushaltsentwürfen für die Jahre bis 2020 sind für PKW-Ersatzbeschaffungen jeweils 10 % Elektrofahrzeuge vorzusehen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie das Aufladen dieser Fahrzeuge mit Energie aus regenerativer Energieerzeugung sicherzustellen ist.

Die Stadtverwaltung prüft in diesem Zusammenhang auch die Umsetzbarkeit von sog. Eigenverbrauchsmodellen für Strom aus regenerativer Energieerzeugung – d.h. es ist zu prüfen, wie diese Fahrzeuge bspw. direkt über stadteigene Solaranlagen aufgeladen werden können. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis Ende 2017 vorzulegen.

04

Der Stadtrat bittet die Stadtwerke Erfurt GmbH bis Ende 2017 ein Grobkonzept für die intelligente Nutzung der Batteriekapazität von Elektroautos als Speicher für Elektroenergie von regenerativen Energiequellen für Erfurt vorzulegen.

Zu diesem Beschlusspunkt ergeht folgender Sachstandsbericht:

zu 01

Städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB für Bauvorhaben mit mehr als 10 Tiefgaragenplätzen wurden im Zeitraum nach Beschlussfassung noch nicht geschlossen. Die Verwaltung wird bei entsprechenden Vertragsverhandlungen den Beschluss umsetzen und fordern, dass mindestens 10 % der Stellplätze über die technische Infrastruktur für einen Ladeanschluss für Elektroautos verfügen und die Infrastruktur der Elektrizitätsversorgung dafür ausgelegt ist. Weiterhin wird in den Vertragsverhandlungen darauf hingewirkt, dass bauliche Maßnahmen vereinbart werden, die eine künftige Nachrüstung weiterer Stellplätze mit Ladeinfrastruktur mit geringem Aufwand ermöglichen.

zu 2

Durch die Stadtwerke wurden Fördermittel für vier Schnellladesäulen und 36 Normalladesäulen beantragt. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2016-2018. Dazu erarbeitete die Stadtwerke Erfurt GmbH ein Standortkonzept. Auf der Grundlage des "Strategiepapiers Elektromobilität" der Stadtverwaltung wurden die Standorte abgestimmt. Weiterhin erarbeitet die Stadtverwaltung eine Drucksache zur Bestätigung der Handlungsrichtlinie Elektromobilität, damit für alle Anbieter und bei der Beurteilung der Standorte die gleichen Maßstäbe angesetzt werden.

zu 03

Eine Ersatzbeschaffung von 10 % pro Jahr ist aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt aus folgenden Gründen nicht umsetzbar:

1. Trotz der derzeitigen Förderung von E-Fahrzeugen belaufen sich die Mehrkosten eines E-Fahrzeuges (ca. 28.000 EUR) gegenüber einem Pkw mit Verbrennungsmotor (ca. 15.000 EUR) auf mindestens 11.000 EUR pro Fahrzeug. Eine Ersatzbeschaffung von 10 % der Pkw würde ca. 8 Fahrzeuge im Jahr bedeuten. Bei dem benannten Anschaffungspreis für ein E-Fahrzeug würde dies für die Planung des Vermögenshaushaltes eine Summe von 224.000 EUR pro Jahr bedeuten. Diese Mittel sind nicht Bestandteil der bisherigen Haushalts- und Finanzplanung.
2. Weiterhin werden bis 2020 max. 15 Pkw über eine mögliche Ersatzbeschaffung neu ausgeschrieben und ständen als Tausch gegen ein E-Fahrzeug zur Verfügung. Diese Zahl ist allerdings nur vorläufig, da im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätsmanagements es zu einer Reduzierung der Fahrzeuge im Bereich Pkw kommen soll.
3. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die derzeitige Ladeinfrastruktur innerhalb der Stadtverwaltung. Diese erlaubt momentan keine flächendeckende und flexible Handhabung von E-Fahrzeugen. Die Förderung von Ladeinfrastruktur von Seiten des Bundes sieht nur die Aufstellung im öffentlichen Verkehrsraum vor.

Ungeachtet der Tatsache des betriebswirtschaftlichen Mankos, plant der Fuhrpark dennoch die Ersatzbeschaffung für 3 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor durch das Leasing von 3 E-Fahrzeugen dieses Jahr umzusetzen. Zum einen ist man bestrebt als Stadtverwaltung auch E-Fahrzeuge im minimalen Umfang zu ökologischen Zwecken zu betreiben und zum anderen ist es wichtig valide Daten zu sammeln um in der Perspektive für Ersatzbeschaffungen die Antriebsart mit abzuwägen. Die angestrebte ausschließliche und stufenweise Beschaffung wird abgelehnt, es muss mit dem Einsatzzweck und den zur Verfügung stehenden Mitteln im Vermögens- und Verwaltungshaushalt abgewogen werden.

Hinsichtlich der Nutzung stadteigener Solaranlagen für das Aufladen der Fahrzeuge folgende Anmerkungen. Auf den Dächern vom Bürgeramt und der z.Z. in Sanierung befindlichen SBBS 6 sind stadteigene Solaranlagen vorhanden. Die Installation von Solaranlagen auf weiteren Verwaltungsgebäuden und muss im Zusammenhang der erforderlichen Leistung und Eignung der Dächer geprüft und in Abhängigkeit der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes (hinsichtlich Standortfestlegungen zu Ladestationen) gesehen werden. Entsprechend dem Solarkataster können geeignete Dachflächen herausgefiltert werden, bei welchen zwingend eine Prüfung der Statik und Bausubstanz notwendig ist. Im Rahmen einer zu beauftragenden Studie kann eine Ermittlung möglicher in Frage kommender Dachflächen von Verwaltungsgebäuden erfolgen. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind derzeit hierfür nicht gegeben.

zu 4

Durch die SWE Energie GmbH wurde nach dem Beschluss des Stadtrates die intelligente Nutzung der Batteriekapazität von Elektroautos als Energiespeicher von regenerativen Energiequellen thematisiert. Das Thema wird aktuell in einem neuen Projekt der SWE Energie GmbH gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut bearbeitet.

Über erste Ergebnisse wird der Stadtrat zeitnah informiert.

Anlagenverzeichnis

16.03.2017, gez. Hemmelmann

Datum, Unterschrift